

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-27/2026
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	05.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	02.10.2026	öffentlich

Betreff:

Wahl von 9 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sachverhalt:

Für die Entsendung der Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in dieses Gremium sind die Bestimmungen des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anzuwenden. Es sind jeweils mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, so dass nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** zu wählen ist.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. In die Wahlvorschläge ist eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerbern aufzunehmen, so dass ein späteres Nachrücken möglich ist.

Wahlvorschlagsvordrucke liegen bei; sie sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung bis zum **28. September 2026** dem Kreistagsbüro ausgefüllt und unterzeichnet wieder einzureichen.

Für die vom Kreistag vorzunehmende Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat sind die vorgenannten Bestimmungen der HKO in Verbindung mit der HGO sowie § 5b Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) und § 27 der Mustersatzung für kommunale Sparkassen anzuwenden.

Nach den Bestimmungen der Satzung für die Sparkasse Waldeck-Frankenberg (§ 27) in Verbindung mit § 5a HSpG besteht der Verwaltungsrat aus

- 1.) dem Landrat als Vorsitzenden,
- 2.) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern,
- 3.) fünf Bediensteten der Sparkasse.

Die neun weiteren Mitglieder sind aus dem Kreis der zum Kreistag des Gewährträgers (Landkreis Waldeck-Frankenberg) wählbaren Personen für die Dauer einer Wahlperiode vom Kreistag des Gewährträgers zu wählen.

Von den gewählten neun weiteren sachkundigen Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte (4 Mitglieder) den Organen des Gewährträgers (Kreistag und Kreisausschuss), aber nicht mehr als ein Mitglied dem Verwaltungsorgan (Kreisausschuss) angehören.

Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates aus dem Kreis der Sparkassenbediensteten werden von den wahlberechtigten Bediensteten der Sparkasse gewählt.

Im Übrigen wird auf § 27 der Satzung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg (**Anlage**) verwiesen.

Die Wahl von Stellvertretungen für die Verwaltungsratsmitglieder ist nicht zulässig.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Verwaltungsrat zuletzt an:

1.	Schwarz, Birger (Bad Wildungen)
2.	Isenberg, Gerd (Twistetal)
3.	Welteke, Ulrich (Bad Arolsen)
4.	Schmidt, Helmut (Korbach)
5.	Steuber, Uwe (Korbach)
6.	Deutschendorf, Sandra (Korbach)
7.	Hartmann, Timo (Bad Wildungen)
8.	Clemens, Daniel (Volkmarsen)
9.	Reese, David (Battenberg (Eder))

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

1 Satzung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg in der Fassung vom 01.07.2010

2 Anlage Wahlvorschlag Sparkasse